

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalt-
zeile 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

N^o. 113.

Dienstag, den 30. September

1873.

Am 28. Juli dieses Jahres ist das Städtchen Immenstadt im südlichen Baiern durch eine verheerende Ueberschwemmung heimgesucht worden, die nicht allein mehrere Menschenopfer gefordert, sondern auch 10 Gebäude gänzlich zerstört, 160 erheblich beschädigt und in der Länge von 900 Metern alle Straßen, Wege und Brücken ruiniert hat.

Von dem dortigen Hilfscomité ist der Unterzeichnete angegangen worden, eine Sammlung für die Verunglückten auch in hiesiger Gegend zu veranstalten und gestattet er sich an die Bewohner Großenhains und Umgegend die Bitte, ihm oder den Herren Kaufmann Reuss oder Restaurateur Vogel milde Beiträge zugehen zu lassen, über die seiner Zeit in diesem Blatte Quittung veröffentlicht werden wird.

Großenhain, am 22. September 1873.

Hofrath Pechmann.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll
den 11. November d. J.
das dem Häusler Karl Gottfried Furchtegott Thiemer zugehörige Grundstück Nr. 13 des Catasters, Fol. 65 des Grund- und Hypothekenbuchs für Viebrach, welches Grundstück am 18. dieses Monats ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 735 Thaler — — — gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Gasthose zu Viebrach aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 20. August 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

Pechmann.

Die Ehefrau des Rigeuner Johann Freiwald aus Brebbin hat sich über eine wider sie hier erstattete Anzeige zu verantworten. Da ihr dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe andurch vorgeladen,

den 6. October dieses Jahres

zu ihrer Vernehmung an hiesiger Gerichtsstelle in Person zu erscheinen, alle Behörden aber werden ersucht, die Freiwald vorkommenden Falls auf vorstehende Ladung aufmerksam zu machen und sie anher zu weisen.

Großenhain, am 24. September 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

Pechmann.

Heinichen, Aß.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Gerichtsamts-Localitäten wird
den 3. und 4. October in der Etage
und
den 6. und 7. October d. J. im Parterre
nicht expedirt.

Königl. Gerichtsamt Großenhain, am 25. September 1873.

Pechmann.

Nchr.

Bekanntmachung.

Die am 1. October 1873 fälligen
Brandversicherungsbeträge
auf den zweiten Termin 1873 sind nach einem Pfennig von jeder Einheit längstens bis
zum
18. October 1873
an die Stadthauptcasse zu bezahlen.

Großenhain, am 27. September 1873.

Der Stadtrath.

Franke, stellv. Vors.

Politische Weltschau.

Dem Krach in Wien ist jetzt der Krach in New-York gefolgt. Auf letzterem Plage brach am 18. d. M. eine Finanzkrise aus, welche lebhaft an ihre Vorgängerin vom Jahre 1857 erinnert. Wie die Wiener, so wollen jetzt auch verschiedene Propheten die New-Yorker Katastrophe vorausgesehen haben; gleichwohl wurde auch von der letzteren Jedermann überrascht. Sie begann mit dem Zusammensturz eines der ersten Bankhäuser, Jay, Cooke & Comp., dem sofort der von Fisk & Hatch folgte. Die Nachricht davon erzeugte im Publicum eine sinnlose Panik und gleichzeitig einen allgemeinen Sturm auf die Banken, Sparkassen zc. um Rückzahlung der Depots. Diese Rückzahlung war natürlich bald nicht mehr möglich und schon am zweiten Tage der Krisis stellten allein in New-York 14 Finanzinstitute die Zahlung ein. Die Fondsbörse mußte geschlossen werden, um den Börsianern einen geregelten Rechnungsabschluss zu ermöglichen. Am 21. Septbr. kam Präsident Grant mit dem Finanzminister Richardson persönlich nach New-York, um mit den Matadoren der Finanzwelt sich über die Leistung von Staatshilfe zu verständigen. Also ungefähr derselbe äußerliche Verlauf, wie in Wien. Zuerst

großartige Verschwindelung durch Creirung fictiver Werthe und darauf Eingriffsversuche der Schwindler in die Staatskassen, d. h. in den Sädel des ohnehin schon gebrandschagten Publicums. Denn wenn man auch über den speciellen Grund des Krachs heute noch streitet, so ist doch Jedermann darüber im Klaren, daß nur Schwindel die Katastrophe herbeigeführt hat. Auch über den vollen Umfang der Krisis ist man noch nicht genau unterrichtet, doch werden jedenfalls Hunderttausende von Leuten ihr Vermögen verloren haben. Ebensovienig läßt sich bis jetzt übersehen, inwieweit europäische Geschäftshäuser in die Calamität verwickelt sein werden. Zum Glück sind die amerikanischen Eisenbahnpapiere in Deutschland schon seit geraumer Zeit discreditirt, so daß das Unheil hier wenigstens die große Masse der kleinen Leute nicht berühren wird. Aber der amerikanische Krach mahnt neuerdings an eine Staatshilfe, an die schon der Wiener Krach erinnerte, die aber wieder in Vergessenheit gekommen zu sein scheint: an die Pflicht des Staates, durch seine Gesetzgebung solche Verschwindelzustände unmöglich zu machen. Das ist die einzige berechtigte Art von Staatshilfe, und wenn sie der Staat nicht zu organisiren im Stande sein sollte — nun dann hätten die Socialisten allerdings Recht, daß er

sammt der Gesellschaft, die er repräsentirt, reif zum Untergange sei.

Die französische Fusions-Angelegenheit nimmt täglich ein anderes Gesicht an. Bald triumphiren die Royalisten, als ob sie bereits am Ziele wären, bald gewinnt es den Anschein, als ob alle Mühe umsonst aufgewandt sei. Es lohnt sich nicht, der Bewegung durch alle Stadien zu folgen. Wohl aber kommt es darauf an, sich klar zu machen, wovon denn eigentlich der Erfolg derselben bedingt ist. Da macht sich vor Allem die negative Thatsache bemerkbar, daß die Entscheidung über das Schicksal Frankreichs von der Haltung der Republikaner so gut wie völlig unabhängig ist. Die Republikaner sind den Royalisten gegenüber, wenn diese einig sind, zur völligen Ohnmacht verdammt. Ihr Kampf gegen das heraufziehende bourbonische Ungewitter beschränkt sich seit einiger Zeit auf den Ruf: Die Restauration ist unmöglich, denn sie ist unsinnig. Welch ein Beweis! Als ob in Frankreich nicht schon wiederholt der Unsinn über die gesunde Vernunft den Sieg davon getragen hätte. Durch diesen Ruf lassen sich die Fusionsisten nicht aus der Fassung bringen. Für sie reducirt sich die Frage auf das bloße Rechenexempel: wird es uns gelingen, beim Wiederzusammentritt der Nationalversammlung am 8. November eine Ma-

Bekanntmachung.

Von den hiesigen Schornsteinfegern ist Beschwerde geführt worden, daß sie, wenn sie in ihrem Arbeitscostüm in hiesiger Stadt ihrer Beschäftigung nachgehen, von Kindern mit Schimpfen, Aus höhnen und sogar Steinwürfen insultirt werden.

Die unterzeichnete Behörde macht hiermit bekannt, daß derartiger Unfug streng bestraft werden wird und daß die Polizeimannschaften zur Vigilanz hierüber, sowie zur Anzeigerstattung angewiesen worden sind.

Großenhain, den 27. September 1873.

Die Stadtpolizeibehörde.

Abd. Kresschmar I., in Stellv. des Bürgermeisters.

Bekanntmachung.

Im Gasthose „zum blauen Hirsch“ in Radeburg sollen
den 13. October 1873,
von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im Würschnitzer Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

- 5 Stück buchene Klöber, von 17—47 Centimeter oberer Stärke,
- 890 „ weiche „ „ 13—39 „ „ „
- 8 Raumcubikmeter buchene und eichene Scheite, „ „
- 75 „ weiche Scheite, „ „
- 496 „ „ Rollen, „ „
- 31 „ „ Stöcke, „ „
- 5 „ eichene und buchene Aeste, „ „
- 809 „ weiche Aeste, „ „
- 193, Wellenhundert weiches Reisig,
- 54 weiche Langhaufen,
- 237 Raumcubikmeter Waldstreu,

auf dem
ganzen Re-
viere umher,

einzelu und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu Würschnitz zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung Würschnitz,
am 24. September 1873.

Gras. von Berlepsch.

Bekanntmachung.

Im Gasthose zu Weißig a. N. sollen
den 15. October 1873,
von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im Raschhüger Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

- 5 Stück birchene Stämme, bis 18 Centimeter Mittenstärke,
- 133 „ kieferne „ 18 „
- 340 „ „ Stangen, von 10—12 Centimeter unterer Stärke, „
- 317 „ kieferne Stangen, von 13—15 Centimeter unterer Stärke, „
- 81 „ fichtene Stangen von 7—15 Centimeter unterer Stärke, „

Gräbengehege,
Bermachung,
Dornswiese und
Bierberg,

- 1 Raumcubikmeter kieferne Scheite,
- 3 „ birchene Rollen,
- 78 „ kieferne „
- 1,10 Wellenhundert kiefernes Abraumreisig,
- 90 Raumcubikmeter kieferne Aeste,
- 178 kieferne Langhaufen.

einzelu
auf dem Reviere
umher,

einzelu und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu Weißig a. N. zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung Weißig a. N.,
am 22. September 1873.

Gras. von Hopfgarten.